

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9428 –**

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Tunesien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH arbeitet seit 1970 in Tunesien. Sie ist dort u. a. im Auftrag der deutschen Bundesregierung sowie der Europäischen Union aktiv. Neben Projekten zur Entwicklung der Wirtschaft oder zum Erhalt natürlicher Ressourcen führt die GIZ GmbH auch Projekte zum Thema Migration durch (<https://www.giz.de/de/weltweit/326.html>). Im Juli 2023 haben Tunesien und die EU eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der u. a. das Ziel verfolgt wird, sogenannte ‚irreguläre Migration‘ zu verhindern. Pro Asyl kritisierte das Paket als „Sammelsurium altbekannter Instrumente des EU-Abschottungsregimes“. Unter dem Deckmantel des Rettens von Menschenleben würden die Externalisierung der EU-Grenze und die Verhinderung von Flucht und Migration vorangetrieben (<https://www.proasyl.de/news/eu-tunesien-deal-ein-pakt-gegen-schutzsuchende/>). Insgesamt werden der tunesischen Regierung im Rahmen der Absichtserklärung rund 1 Mrd. Euro in Aussicht gestellt; davon sollen 105 Mio. Euro in den „Kampf gegen irreguläre Migration“ fließen (<https://taz.de/Migrationsabkommen-der-EU-mit-Tunesien/15947504/>). Die Fragestellenden wollen in Erfahrung bringen, inwieweit geplant ist, dass die GIZ GmbH Gelder aus diesem Topf erhalten soll.

1. Wurden deutsche Organisationen bzw. Institutionen mit Aufgaben zur Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen der EU und Tunesien (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_3887) betraut, und wenn ja, welche Organisationen, und um welche Aufgaben handelt es sich?

Bei dem Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Europäischen Union (EU) und Tunesien handelt es sich um eine rechtlich nicht bindende politische Absichtserklärung, aus der sich unmittelbar keine Beauftragungen ergeben. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 11a und 11b, auf Bundestagsdrucksache 20/8391.

2. Welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung zum Mandat und zum Aufgabenfeld des GIZ-Projekts „Support for Border Management (MRCC)“ in Tunesien machen ([https://www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/TN\(show:project/197330004\)](https://www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/TN(show:project/197330004))), und welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?

Bei dem genannten Vorhaben geht es um ein Drittgeschäftsvorhaben der Europäischen Union, welches das französische Unternehmen CIVIPOL (www.civipol.fr/en/civipol/company) im Auftrag der EU-Kommission mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Geschäftsbereich International Services (InS), als Unterauftragnehmerin umsetzt. Das Projekt hat zum Ziel, die institutionelle Entwicklung der Koordinationszentren für die Seenotrettung zu fördern sowie die Qualität der Ausbildung der Küstenwache zu verbessern. Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum 2023 bis 2027. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. Euro.

3. Ist das Projekt Teil der Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen der EU und Tunesien?

Das Projekt ist nicht Teil der Umsetzung des MoU.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die tunesische Küstenwache Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge sogenannte Pullbacks durchführt, also Flüchtende auf dem Mittelmeer abfängt, um sie von der Überfahrt nach Europa abzuhalten, bzw. dass sie Motoren von Flüchtlingsbooten gestohlen haben soll (<https://de.euronews.com/my-europe/2023/09/21/oxfam-warnt-eu-vor-verstossen-gegen-vorschriften-zur-migrationshilfe>; https://www.borderline-europe.de/sites/default/files/projekte_files/CE_NTRAL%20MED%20INFO%20AUGUST_0.pdf)?
5. Hat die Bundesregierung diesbezüglich eigene Erkenntnisse, und wenn ja, welche, und wenn nein, hat sie sich bemüht, entsprechende Berichte zu verifizieren?
6. Sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund einen Konflikt zwischen dem Mandat der GIZ GmbH und deren Unterstützung für „Border Management“ in Tunesien im Rahmen des in Frage 2 genannten Projekts (bitte erläutern)?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Berichte von Nichtregierungsorganisationen zu möglichem rechtswidrigem Verhalten der tunesischen Küstenwache nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Medienberichten (www.reuters.com/world/africa/tunisia-facing-unprecedented-migration-crisis-bodies-wash-ashore-2023-05-04/) zufolge hat die tunesische Küstenwache in einzelnen Fällen Bootsmotoren zeitweise abmontiert, um Seenotrettung zu ermöglichen. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Zur Rettung von Menschenleben bedarf es grundsätzlich einer Küstenwache, die entsprechende Kapazitäten hat und gemäß internationaler Verpflichtungen und unter Einhaltung humanitärer Standards und der Menschenrechte handelt und diesbezüglich befähigt wird. Die Bundesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass bei der Kooperation im Bereich Migration humanitären Standards und die Menschenrechte von Geflüchteten und Migranten zu respektieren sind. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8391.

7. Gibt es neben der GIZ GmbH weitere von der EU oder den Bundesministerien beauftragte Organisationen in Tunesien, die im weiteren Sinne mit Aufgaben im Bereich Seenotrettung oder „Border Management“ betraut sind, und wenn ja, welche Organisationen sind dies, und um welche Projekte handelt es sich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die EU das „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)“ mit der Umsetzung eines Projekts zur Stärkung des maritimen Grenzschutzes sowie der Seenotrettung in Tunesien betraut. Die Bundespolizei ist an diesem Projekt beteiligt. Weitere Projekte der GIZ oder von durch Bundesministerien beauftragten Organisationen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8391 verwiesen.

